

Empfehlungen
der Ausschüsse

zur

Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen
Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über technische Arbeitsmittel
(Gerätesicherheitsgesetz)
(betr. persönliche Schutzausrüstungen)

Punkt der 643. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1992

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes mit der Maßgabe zuzustimmen, daß diese Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gerätesicherheitsgesetz mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift in Drucksache 252/92 unter entsprechender redaktioneller Anpassung in einem einheitlichen Rechtsakt veröffentlicht wird.

Begründung:

Da dieselbe Allgemeine Verwaltungsvorschrift geändert werden soll, erscheint eine getrennte Verkündung nicht zweckdienlich.

Ausgeliefert am 26. MAI 1992